

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 29 (1953-1954)

Heft: 8

Rubrik: Schweizerische Militärnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tion sichert das zu bewachende Objekt besser als der dickste Stahlhelm.

Als Waffe wird vorwiegend und ausschließlich der Karabiner verwendet. Wenn dies nicht zugunsten der Mp. geändert werden könnte (!), dann müßte endlich der unsinnige Befehl widerrufen werden, daß der Karabiner geschult zu tragen sei. Jedermann weiß, daß der Karabiner, mit einer Hand von hinten angestochen, von der Schulter des Trägers weit fortfliegt. Gleichzeitig mit der rechten Hand den Stahlhelm von hinten her über das Gesicht und dem Verdutzen die Füße eingehakt, und er fliegt der Länge nach auf sein Gesicht.



Fünf Millionen Franken für Armee-Schuhwerk

(*) Auf eine Kleine Anfrage, betreffend finanzielle Erleichterungen der Abgabe von Ordonnaanzschuh zu Tarifpreisen und Besohlung von solchem Schuhwerk, führt der Bundesrat aus, daß die heutigen Bestimmungen durchaus angemessen sind. Im Jahre 1952 belastete die Gratisabgabe von Schuhwerk den Bund mit 2,7 Millionen Franken und die Abgabe zum herabgesetzten Preis mit 2 Millionen Franken. Die Kosten für Reparaturen in Kursen und Schulen kommen jährlich auf 300 000 Franken zu stehen. Würden in den Wiederholungskursen auch die Kosten für Besohlungen übernommen, so müßte der Bund mit einer Mehrausgabe von drei Millionen Franken rechnen.

Vereinfachung im Schießwesen

(spk.) Für das Jahr 1954 hat das Eidgenössische Militärdepartement verschiedene Anordnungen getroffen, durch die der Munitionsbezug der Schießvereine und der Zahlungsverkehr der Vereine mit dem Bund erheblich vereinfacht werden. Bisher stellte das Eidgenössische Munitionsdepot Thun den Vereinen Rechnung für die während des Jahres bezogene Uebungsmunition zum reduzierten Preis, während anderseits die Vereine zu Beginn des folgenden Jahres die Bundesbeiträge für die obligatorischen und freiwilligen Uebungen angewiesen erhielten. Nach neuer Ordnung, die sich versuchsweise bereits bewährt hat, erhalten die Vereine künftig nur noch eine Gesamtabrechnung über die Barbeiträge des Bundes wie über die bezogene Munition und das Packmaterial. Schließt die Jahresrechnung zugunsten des Vereins ab, so wird ihm sein Guthaben mit der Jahresrechnung auf Beginn des folgenden Jahres ausbezahlt. Schließt sie dagegen zugunsten des Bundes ab, so ist dessen Guthaben innerhalb von 30 Tagen dem Eidg. Kassen- und Rechnungswesen einzuzahlen. Der Geldverkehr zwischen Bund und Vereinen umfaßt somit nicht mehr die Gesamtbeträge für Munitionslieferungen und Barbeiträge, sondern lediglich noch die Saldendifferenz zwischen den beiden Forderungen.

Der so genau als möglich berechnete Jahresbedarf an Gratismunition und Uebungsmunition für Karabiner und Pistole ist von den Vereinen gemeinsam zu bestellen und wird vom Eidg. Munitionsdepot Thun gemeinsam geliefert, franko Bahnstation bzw. Sitz des Vereins. Nach Abschluß der Jahresschießtätigkeit nicht verwendete Gratismunition darf von den Schießvereinen für die Uebungen des folgenden Jahres zurück behalten werden und wird ihnen zum Preis der Uebermunition in Rechnung gestellt, wodurch die Rücksendung von Munition weitgehend vermieden werden kann.

Auf dem Posten-Standort gehört der Karabiner unter den rechten Arm des Wächters. Auf dem Wege vom und zum Posten dagegen gehört er in die rechte Hand — d. h. also, in beiden Fällen dorthin, wo er seiner mächtig bleibt und in kürzester Zeit in Feuerstellung gebracht werden kann.

Wenn der Karabiner als Waffe für den Wachposten abgelehnt werden muß, dann aus folgenden Gründen:

Die Länge der Waffe stört, ohne dem Manne durch erhöhte Wirkung auf kurze Distanz zu nützen; die Treffgenauigkeit bei Nacht geht nicht über diejenige der Faustwaffe, weil doch nicht gezielt gefeuert werden kann; bei Durchquerung von Hindernissen behindert die Länge des Karabiners die freie Bewegung. Im Kampf von Mann gegen Mann, bei Sprüngen oder im Fallen kann der Karabiner Hebelwirkung bekommen und zu Gliederbrüchen führen.

Als Bewaffnung richtiger und lautloser wäre die Pistole und zusätzlich ein Dolch. Dazu gehörte eine intensive Ausbildung, und zwar vorwiegend im Gebrauche des Dolches — der Wachposten soll bei seiner Aufgabe möglichst keinen Lärm machen.

Der Postendienst ist derart heikel, daß er nur nach intensiver Ausbildung ausgeübt werden kann. Schildwachbefehle sind nicht nur kein Ersatz für eine solche Ausbildung, sondern sie sind eine direkte Aufforderung und Gebrauchsanweisung für einen Angreifer. Wachposten, d. h. also einzelne Wächter, finden nach entsprechender Ausbildung denjenigen Punkt im Gelände, der sich als Standort wirklich eignet, ohne Führung. Sie wissen, daß sie einen solchen Punkt danach beurteilen müssen, ob sie von dort aus alles einschauen können, ohne selbst gesehen zu werden. Sie müssen den Punkt, wenn nötig, auf einem Umweg, ungeschoren erreichen können. Sie müssen außerdem wissen, daß ein Gegner mindestens so gerissen sein wird, wie sie selber und daß er einen solchen Punkt eben ähnlich beurteilt. Sie können dementsprechend ausrechnen, daß der gewählte Standort nur relativ sicher ist und werden sich entsprechend verhalten. Der Standort muß unter allen Umständen Rückenfreiheit gewährleisten und Silhouettenbildung ausschließen.

Die Haltung am Standort ist diejenige höchster Konzentration, jede plötzliche Bewegung vermeidend. Bewegung und Geräusch, durch Posten verursacht, sind Todsünden — sie können auch den Tod provozieren.

Die Urteilsbildung über akustische und optische Eindrücke oder Scheinwirkungen, die Urteilsbildung über die Notwendigkeit einer Abklärung und falls ja, in welcher Form, erfordert nicht nur intensive Ausbildung, sondern laufend kriegsnah Uebungen in Zusammenwirkung mit ständigen, raffinierten Beunruhigungen der Posten. Solche «Beunruhigungen» sollen aber auf ernsthaften Anlagen basieren. Angestrebt werden muß die Sinnesschärfung, Förderung der Reaktion und des Verständnisses für den Ernst der Aufgabe, und Förderung von Reaktion und Entschlußkraft.

Die Leute müssen dazu gebracht werden, mit Ohren und Fingerspitzen zu hören und zu sehen, — vorwiegend nicht, oder nur dann zu reden, wenn es einen Sinn hat und dafür zu kontrollieren, ob das Gesagte eine zweckmäßige Reaktion ausgelöst habe.

(Fortsetzung folgt)

Liebe für Vaterland und Freiheit ist die Quelle der Tapferkeit.

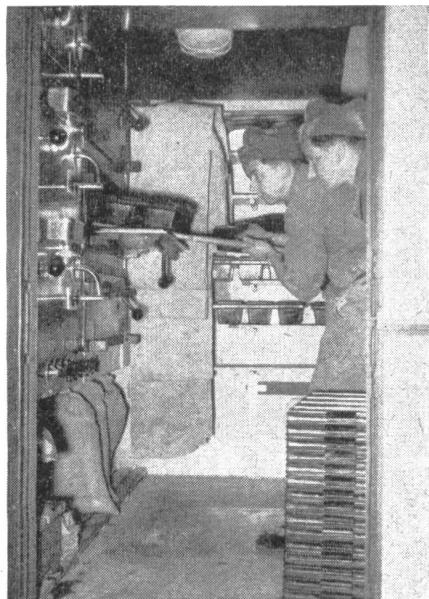
General Ch. E. Warney (1720 — 1786)

Die Schweizer Armee von heute

380 Seiten, inkl. 72 Seiten Illustrationen und 8 mehrfarbige Bilder. Fr. 64.—. *Vaterländischer Verlag AG., Murten.*

Dieser Verlag ist bereits während des vergangenen Krieges bekannt geworden durch die Herausgabe dreier Prachtwerke über den Aktivdienst. Diesen drei Büchern ist nun in der gleichen Ausstattung ein vierter beigelegt worden, das, aufbauend auf dem Stand von 1945, die Entwicklung unserer Armee bis auf den heutigen Tag schildert. Dr. H. R. Kurz, Pressechef des Eidg. Militärdepartementes, hat das Werk redaktionell betreut, während die einzelnen Kapitel von kompetenten Persönlichkeiten geschrieben wurden. Der Band wird eingeleitet mit einem Appell zur Erhaltung der Wehrbereitschaft von Bundesrat K. Kobelt und mit einer Erinnerung an die Fahnenehrung von General Guisan. Aus der großen Zahl der Mitarbeiter und der von ihnen betreuten Sachgebiete greifen wir heraus: Im Abschnitt «Ausbildung und Einsatz der Armee» schreibt Oberstkorpskommandant H. Frick über «Ausbildung für den modernen Krieg»; Oberstkorpskommandant H. Constan äußert sich über die «Kriegsführung im Gebirge» und andere Verfasser verbreiten sich über Themata, die den operativen Einsatz der Armee, die Auswertung von Kriegserfahrungen, die bewaffnete Neutralität, die Bedeutung von Festungen u. a. m. umfassen. — «Der Anspruch des Soldaten an die Kriegstechnik» hat Oberstdivisionär G. Züblin zum Verfasser und die weiteren, im Abschnitt über Rüstungsprobleme zusammengefaßten Fragen, u. a. der Einsatz von Raketen, Panzern und der Radareinrichtungen wurden von erfahrenen Fachleuten bearbeitet. — Wir haben damit nur den kleinsten Teil des umfangreichen, aber klar gegliederten Inhaltes und des großen Mitarbeiterstabes erwähnt. — Trotzdem glauben wir, zahlreiche unserer Leser auf dieses hervorragende Werk über unsere Landesverteidigung «glustig» gemacht zu haben. Jedenfalls verdient das Buch weiteste Verbreitung und seine Anschaffung kann nur empfohlen werden. H.

Fördert und verbreitet den «Schweizer Soldat»!



Von der Arbeit unserer Verpflegungsgruppen Modern eingerichtet sind die mobilen Feldbäckereien. Photopress